



Spesenordnung

Inkrafttreten: 01.01.2012



1. Abrechnungen

- a) Spesenberechtigte Personen sind alle Personen, die im Auftrag des Vorstandes handeln
- b) Alle Abrechnungen sollen quartalweise erfolgen. Spesen und Kosten verfallen, wenn diese einen Monat nach Quartalsende nicht abgerechnet wurden. Sind Gründe für eine Verzögerung absehbar, ist der Kassenwart oder der Geschäftsführer unverzüglich zu benachrichtigen. Abrechnungen sind grundsätzlich über die Geschäftsstelle des Verbandes durchzuführen. Das Verrechnen mit evtl. vorhandenen Mitteln ist unzulässig.
- c) Vorschüsse für Spesen und Auslagen sind schriftlich anzufordern.

2. Reisekosten

- a) Für Fahrtkosten mit dem KFZ werden je km 0,30 Euro erstattet. Für Mitfahrende Bezugsberechtigte werden 0,03 Euro erstattet.
- b) Die Bundesbahnfahrtkosten der 2. Klasse werden inklusive Zuschläge erstattet.
- c) Reisekosten werden für die folgenden Tätigkeiten erstattet:
 - Lehrgangsreferenten
 - Prüfer
 - Sitzungen
 - Geladene Kampfrichter
 - Vorstands- und Amtsgeschäfte
- d) Ausnahmen nur nach Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

3. Übernachtungsgelder

- a) Zahlungen werden nur nach Genehmigung durch den Vorstand geleistet.

4. Sitzungsgeld

- a) Bei Versammlungen wird ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro erstattet.

5. Telefon- und Verwaltungskosten

- a) Es werden je Telefoneinheit 0,10 Euro vergütet.
- b) Druckkosten und Kopierkosten werden mit 0,05 Euro pro Seite vergütet



6. Lehrgangshonorar

- a) Lehrgangsreferenten erhalten für jede Übungseinheit (45min) 13,00 Euro.
- b) Helfer des Lehrgangsreferenten erhalten: 7,50 Euro pro Übungseinheit. Der Helfer erhält keine Erstattung der Reisekosten. Voraussetzungen für den Einsatz eines Helfers sind Lehrgänge mit mindestens 20 Teilnehmern.
- c) Die Abrechnung muss auf dem Lehrgangsformular des Dachverbandes für Budotechniken Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Einzureichende Unterlagen: 1.) Gesamtkosten des Lehrgang
 2.) Ablaufplan des Lehrganges
 3.) Teilnehmerliste
 4.) Einzelabrechnung der Referenten

7. Prüfungshonorar

- a) Prüfer einer ordnungsgemäßen Kup- bzw. Danprüfung erhalten für jede Prüfungsstunde 10,00 Euro.

8. Kampfrichter

- a) Geladene Kampfrichter erhalten bei einer Meisterschaft, die vom Nordrhein-Westfälischen Hapkido Verbandes ausgerichtet wird, pro Zeitstunde 5,00 Euro.
- b) Für vom Verein nach Sport und Wettkampfordnung zu stellende Kampfrichter, können keine Spesen geltend gemacht werden.

9. Inkrafttreten

- a) Die Spesenordnung tritt gemäß des Beschluss des Vorstandes vom 28.10.2011
- b) zum 01. Januar 2012 in Kraft.

1. Vorsitzender

Datum

2. Vorsitzender



Vergütungsübersicht

Position	Vergütung
Prüfer	10,00€ /Stunde
Referent	13,00€ /UE (45min)
Referentenhelfer	7,50€ /UE (45min)
Geladener Kampfrichter	5,00€ /Stunde
Sitzungsgeld	15€ Pauschal
Fahrtkosten PKW	0,30€ /KM
Mitfahrer PKW	0,03€ /KM
Telefon	0,10€ /Einheit
Druckkosten	0,05€/Seite